

Telematische Überwachungsgeräte für Zwangsmaßnahmen und Sanktionen

System zur telematischen Überwachung von Maßnahmen und Strafen zur Distanzierung im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt

Das Überwachungssystem wird im Einklang mit den Leitlinien und Regeln, die gegebenenfalls von der Justizbehörde, die seiner Anwendung zustimmt, festgelegt wurden, und im Einklang mit den Bestimmungen von zwei Aktionsprotokollen gestaltet:

Protocolo de actuación del sistema de seguimiento por medios telemáticos del cumplimiento de las medidas y penas de alejamiento en materia de violencia de género Archivo pdf. Wird in einem neuen Fenster geöffnet, genehmigt durch die Vereinbarung zwischen dem Justizministerium, dem Innenministerium, dem Ministerium für Gesundheit, soziale Dienste und Gleichstellung, dem Generalrat der Justiz und der Generalstaatsanwaltschaft vom 11. Oktober 2013.

Aktionsprotokoll im Strafvollzug für das System zur Überwachung der Einhaltung von Zwangsmaßnahmen und -strafen bei geschlechtsspezifischer Gewalt pdf-Datei. Wird in einem neuen Fenster geöffnet, genehmigt durch die Vereinbarung zwischen dem Generalrat der Justiz, dem Justizministerium, dem Innenministerium, dem Ministerium für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung und der Generalstaatsanwaltschaft vom 19. Oktober 2015. Das System zur telematischen Überwachung von Distanzierungsmaßnahmen und -urteilen im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt ermöglicht die Überprüfung der Einhaltung von Maßnahmen und Verboten der Annäherung an das Opfer, die in Verfahren wegen geschlechtsspezifischer Gewalt verhängt werden, in denen die Justizbehörde ihrer Anwendung zustimmt. Das System liefert auch aktuelle und ständige Informationen über Vorfälle, die die Einhaltung oder Nichteinhaltung von Maßnahmen oder Sanktionen betreffen, sowie über mögliche Vorfälle, sowohl zufällige als auch provozierte, beim Betrieb der verwendeten elektronischen Geräte.

Die Verbesserung des Sicherheitskontextes durch dieses System hat drei grundlegende Konsequenzen:

dem Recht des Opfers auf Sicherheit Geltung zu verschaffen und zu seiner Genesung beizutragen.

Dokumentation des möglichen Verstoßes gegen die verhängte Maßnahme oder Sanktion des Annäherungsverbots, da das System aktuelle und ständige Informationen über Vorfälle liefert, die die Einhaltung oder Nichteinhaltung der verhängten Maßnahmen oder Sanktionen betreffen, sowie über mögliche Vorfälle, sowohl zufällige als auch provozierte, in der Funktionsweise der verwendeten Elemente des Systems.

Abschreckung der beschuldigten/verurteilten Person.

Das Ministerium für Gleichstellung hat ein privates Unternehmen mit dem Betrieb des Überwachungssystems beauftragt, das die Aufgaben im Zusammenhang mit der Überwachung, dem Betrieb und der Installation der Geräte des Überwachungssystems sowie der Kontrolle der Alarme übernimmt. Diese Aufgaben werden von der COMETA-Kontrollstelle wahrgenommen, die mit den Justizbehörden, der Staatsanwaltschaft und den Sicherheitskräften und -korps zusammenarbeitet. Das Kontrollzentrum ist 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr in Betrieb.

Telematisches Überwachungssystem für freiheitsentziehende Maßnahmen und Strafen. Pdf-Datei. Sie wird in einem neuen Fenster geöffnet.

Geräte, aus denen das Ortungssystem besteht

Geräte für die beschuldigte/verurteilte Person:

RADIOFREQUENZ-SENDER: Der Radiofrequenz-Sender ist ein kleines, leichtes Armband, das ein Radiofrequenz-Signal aussendet, das von der 2Track-Einheit (sowohl des Beschuldigten/der beschuldigten Person als auch des Opfers) empfangen wird, und das mit

Sensoren ausgestattet ist, die eine Manipulation oder einen Bruch des Armbands sowie die Abwesenheit eines Kontakts mit der Haut des Benutzers erkennen.

2TRACK UNIT: Die 2Track-Einheit ist ein GPS-Ortungsgeschäft, das die grundlegenden Funktionen eines Mobiltelefons (Sprach- und Datenkommunikation - SMS und GPRS -) sowie den Empfang des vom RF-Sender ausgestrahlten Signals bietet.

Gerät für Frauen

2TRACK UNIT: Sie ist praktisch identisch mit der 2Track-Einheit, die der Beschuldigte/Verurteilte bei sich trägt, verfügt jedoch über eine externe Hochfrequenzantenne, die es ihr ermöglicht, das HF-Signal des HF-Senders des Beschuldigten/Verurteilten zu erfassen.

Vom Überwachungssystem verwendete Technologie

Das System zur telematischen Überwachung von Zwangsmaßnahmen und -strafen bei geschlechtsspezifischer Gewalt basiert auf zwei verschiedenen Technologien zur Ermittlung der Nähe des Beschuldigten/Verurteilten zum Opfer:

GPS (Global Position System): basiert auf einer Konstellation von Satelliten, die ein Signal aussenden und mit Hilfe von mehr oder weniger komplexen Berechnungen die Position auf der Erdoberfläche bestimmen, an der sich das Ortungsgeschäft befindet. GPS liefert die Koordinaten auf der Erdoberfläche (Breitengrad, Längengrad und Höhe), wo sich das Gerät befindet. Die Fehlermarge beträgt weniger als 5 Meter.

Wenn das Ortungsgeschäft das GPS-Signal verliert, schaltet es automatisch auf einen sekundären Ortungsmodus um, der auf GSM-Ortung basiert. Die GSM-Ortung besteht in der Identifizierung und Lokalisierung der Basisstation (Antennen, die der Mobilfunkbetreiber im ganzen Land verteilt hat), bei der das Gerät registriert ist.

Radiofrequenz (RF): basiert auf der Aussendung eines RF-Signals mit kurzer Reichweite von einem Sender (RF-Transmitter) und dem Empfang durch Geräte in Reichweite (2Track-Einheiten).

Funktionsweise des Systems

Es obliegt der Justizbehörde zu vereinbaren, dass die Maßnahme oder Strafe des Annäherungsverbots, die in einem Verfahren wegen geschlechtsspezifischer Gewalt verhängt wird, von diesem System kontrolliert wird.

Die Technologie, auf der das System derzeit basiert, macht es ratsam, die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

Die ratsame Entfernung für die Wirksamkeit des Systems sollte mindestens 500 Meter betragen: Das vom Opfer getragene GPS-Ortungsgeschäft (2Track) ist mit einem vom Beschuldigten/Verurteilten getragenen Armband verbunden, das permanent ein Funkfrequenzsignal aussendet, das vom Ortungsgeschäft des Opfers empfangen wird; das Gerät des Opfers empfängt ein Alarmsignal, wenn das vom Beschuldigten/Verurteilten getragene Gerät unter optimalen Bedingungen noch 500 Meter entfernt ist. Jedes Gerätepaar, das der Beschuldigte/Verurteilte bei sich trägt, kann nur einem Opfer zugeordnet werden: Aufgrund der technischen Merkmale der telematischen Ortungsgeschäfte ist es erforderlich, dem Beschuldigten/Verurteilten für jede der Personen, gegen die die freiheitsentziehende Maßnahme/Strafe überprüft werden soll, ein GPS-Ortungsgeschäft und ein Radiofrequenzarmband anzulegen.

Das System ermöglicht es, in den Geräten so viele feste Ausschlusszonen zu konfigurieren, wie es für notwendig erachtet wird, d.h. das Verbot der Annäherung an verschiedene physische Orte zu überwachen (z.B. Wohnung, Arbeitsplatz, Schule, gesamte Gemeinde usw.).

Das ordnungsgemäße Funktionieren der Geräte erfordert die Mitarbeit sowohl des Opfers als auch des Beschuldigten/Verurteilten: Die technischen Merkmale der Geräte des Systems

erfordern ein Verständnis ihrer Funktionsweise sowie ihre Mitarbeit, sowohl bei der ordnungsgemäßen Verwendung und Wartung der Geräte als auch bei der Verwaltung der möglicherweise auftretenden Ereignisse (Alarmer und Warnungen).

Die gerichtliche Entscheidung, dass die Maßnahme oder die Strafe des Annäherungsverbots durch das System kontrolliert wird, wird dem COMETA-Kontrollzentrum mitgeteilt, damit es alle erforderlichen Daten im System registrieren und mit der Installation der Geräte fortfahren kann.

Die Installation des Geräts bei der beschuldigten/verurteilten Person erfolgt vor Gericht, sobald ihr die Maßnahme mitgeteilt wurde und innerhalb der von der Justizbehörde festgelegten Frist.

Zu diesem Zweck ist zu berücksichtigen, dass die Justizbehörde den Beschluss unverzüglich und innerhalb von höchstens 24 Stunden an die Sicherheitskräfte und -korps sowie an die in jedem Gebiet benannten zentralen Empfangsstellen übermittelt und dass innerhalb von höchstens 24 Stunden, nachdem das COMETA-Kontrollzentrum die Mitteilung des Beschlusses erhalten hat, das Personal der Installationsfirma mit der Installation der Geräte beginnt.

Falls in der gerichtlichen Entscheidung Datum und Uhrzeit der Installation festgelegt werden, ist zu berücksichtigen, dass die COMETA-Kontrollstelle mindestens 24 Stunden vor dem geplanten Installationszeitpunkt zu benachrichtigen ist.

Sobald die Geräte installiert sind, gibt das System zwei Arten von Warnungen aus: Alarm und Warnung, abgestuft von höherem zu geringerem Risiko.

Vom System generierte Warnungen

Die Gründe, aus denen Warnungen erzeugt werden, können folgende sein:

EINTRITT in eine festgelegte Ausschlusszone: Der Beschuldigte/Verurteilte ist in eine von der Justizbehörde festgelegte Ausschlusszone eingedrungen, d.h. die Entfernung des Standorts des Beschuldigten/Verurteilten in Bezug auf die in der richterlichen Entschließung festgelegten Orte, denen er sich nicht nähern darf (Arbeitsplatz, Wohnung, Schule, Stadtviertel usw.), ist geringer als die in der richterlichen Entschließung festgelegte.

EINTRITT IN DIE MOBILAUSSCHLUSSZONE: Der Abstand zwischen der Position des Angeklagten/Verurteilten und dem Opfer ist geringer als der in der richterlichen Entscheidung festgelegte Abstand, dem er sich nicht nähern darf.

ERKENNUNG DES HF-SIGNALS DURCH DAS 2TRACK-Gerät des Opfers: Das Ortungsgerät des Opfers erkennt dieses HF-Signal, was bedeutet, dass der Beschuldigte/Verurteilte (unter optimalen Bedingungen) weniger als 500 m vom Opfer entfernt ist.

2TRACK - BRACELET UNIT BREAKAGE: Das Ortungsgerät oder das Armband (RF-Sender) des Beschuldigten/Verurteilten ist kaputt oder wurde manipuliert.

2TRACK UNIT LOW BATTERY - ARMOR: Das Ortungsgerät oder die Armbinde des Beschuldigten/Verurteilten hat keine Batterieleistung mehr.

PANIKKNOPF DRÜCKEN: Das Opfer hat einen Panikalarm von seinem Ortungsgerät ausgelöst. Zusätzlich zur Eingabe des Ereignisses in das System wird automatisch eine Sprachverbindung mit der Leitstelle hergestellt, um den Grund zu überprüfen.

EINTRITT in die PROXIMITÄTSZONE: Die beschuldigte/verurteilte Person befindet sich in der Nähe einer von der Justizbehörde festgelegten Sperrzone oder des Opfers.

2TRACK UNIT-BRACELET SEPARATION: Das von der beschuldigten/verurteilten Person getragene Armband wurde einige Meter von ihrem GPS-Ortungsgerät entfernt.

Für die vom System generierten Annäherungswarnungen ist es wichtig, dass die Justizbehörde das COMETA-Kontrollzentrum über jede Entscheidung informiert, die ausnahmsweise dazu führen kann, dass der Beschuldigte/Verurteilte und das Opfer am selben Ort zusammentreffen (z. B. gerichtliche Vorladung) oder dass der Beschuldigte/Verurteilte die Sperrzone betritt (z. B. Genehmigung für regelmäßige oder einmalige Termine bei einem medizinischen Dienst usw.).

Im Falle eines Alarms führt die COMETA-Leitstelle die im Aktionsprotokoll für jede Art von Alarm vorgesehenen Mitteilungen durch und erstellt darüber hinaus einen Bericht, der an die für den Schutz des Opfers zuständige Polizeieinheit, die Justizbehörde und die Staatsanwaltschaft weitergeleitet wird.

<https://violenciagenero.igualdad.gob.es/en/informacionUtil/recursos/dispositivosControlTelefonico/home.htm>